

ND-7233-139 Rechtsverordnung über das Naturdenkmal „Kirchberg“ bei Steffeln / Palagonittuffsteinwand

Bekanntmachungen anderer Behörden

193 Fünfte Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmälen im Kreise Prüm

Auf Grund der §§ 3, 12, Abs. 1, 13, Abs. 1, 15 und 16 Abs. 1 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 821) sowie des § 7, Abs. 1 bis 4 und des § 9 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I S. 1275) wird mit Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde die Verordnung des Landesrates in Prüm vom 20. April 1938 (RADL vom 4. Juni 1938, Stück 22, Sonderbeilage für den Bereich

des Kreises Prüm), die erste Nachtragsverordnung vom 21. Januar 1940 (RADL vom 17. Februar 1940, Nr. 1) die zweite Nachtragsverordnung vom 1. Dezember 1951 (RADL 1952, S. 20), die dritte Nachtragsverordnung vom 5. Juli 1956 (RADL Nr. 14 vom 15. Juli 1956) und die vierte Nachtragsverordnung vom 24. Februar 1958 (RADL vom 15. März 1958, Nr. 6, S. 33) auf die in nachfolgender Liste unter Nr. 54 bis 56 aufgeführten Naturdenkmäler mit dem Tage der Bekanntmachung dieser Nachtragsverordnung ausgedehnt. Ferner wird die bereits im Naturdenkmalsbuch des Kreises Prüm unter Nr. 7 angeführte Naturdenkmals-Besand der weißen Felswand in Heiknapp erweitert. Die Naturdenkmäler erhalten somit den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes.

1	2	3	4	5	6	7
52	Gelände „Kirchberg“ bei Steffeln (Palagonittuffsteinwand)	Gde. Steffeln	Mbl. Gerolstein 5705 E. u. Parz. Nr.: a) K. Kirche Steffeln 1530 1531 1532 40 40 40 b) Gde. Steffeln Nr. 1277 42 sowie öffentl. Weg c) Hoffmann Jak., Steffeln, Nr. 1278 19	Am Kirchberg im Ort Steffeln	Aufstehende Kirche sowie Gebäude Hoffmann wurden nicht berührt	Palagonittuffsteinwerkstätten mit aufstehender Kirche
53	Mineralquelle „Steffener Lauer“	Gde. Steffeln	Mbl. Gerolstein 5705 E. Gde. Steffeln auf Parz. Nr. 946 c	Etwa 600 m westl. d. Str. Duppach-Steffeln an einem kleinen Bach, unweit d. Höhe 501,9	—	erhaltenswerte Mineralquelle
54	Steffelsberg bei Steffeln	Gde. Steffeln	Mbl. Gerolstein 5705 Flur 17, 28 Parzellen verschied. Grundstückscharakter	Weed. Steffeln, markiert für die Gegend bezeichnet Vulkanberg	Forst- und landw. Nutzung wie bisher gestattet	28 Parzellen mit rd. 23 ha Abgrenzung durch die gemeindl. Wirtschaftsweg Nr. 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77 und 79
55	Mineralquelle bei Duppach	Gde. Duppach	Mbl. Gerolstein 5705 E. Gde. Duppach	am nordwestl. Ausgang von Duppach, nördl. d. Höhe 4748	—	Quelle mit Parz. Nr. 10, Flur 19, groß: 37 qm
56	Bergkuppe der Burgruine Harstein bei Schwirzheim	Gde. Schwirzheim	Mbl. Gerolstein 5705 E. Gde. Schwirzheim Flur 8, Nr. 6	Gelände „an der Burg“ nördöstl. Schwirzheim	—	Größe: 125,90 Ar. Gelände wurde durch Kulturland bei Umlagerung 1959 ausgewiesen.

7 Das Naturdenkmalsbuch Prüm wird erweitert auf die städtischen Forstbestände 2283 und 2274. Die forstwirtschaftliche Nutzung der Buchenbestände ist weiterhin gestattet. Kahlschlag ist nicht durchzuführen.

Prüm, den 4. März 1961

Landratsamt Prüm

194 Polizeiverordnung über die Ablagerung von Schutt und sonstigem Unrat im Gebiet des Amtsbezirkes Neumagen

Auf Grund der §§ 1, 28, 33, 34 und 35 des Polizeiverwaltungsgesetzes von Reichsland-Prinz vom 26. März 1951 (GVBl. S. 31) wird mit Zustimmung der Amtsverwaltung Neumagen vom 16. Dezember 1960 und mit

Genehmigung der Bezirksregierung in Trier vom 10. Februar 1961 für alle Gemeinden des Amtes Neumagen folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1

Die Ablagerung von Müll und sonstigem Unrat darf nur an den von der Ortopolizeibehörde bestimmten Stellen erfolgen.

Amtsblatt

der Bezirksregierung Trier

X 1202 B

1961	Trier, den 1. April	Nr. 7		
Inhaltsangabe:				
Bekanntmachungen der Bezirksregierung				
Neuwahl der Gemeindevertretung von Wallerstein . . .	35	Aushängung von Jahresabschlüssen . . .	37	
Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen und an Sonntagen in aus- flugs-, Kur-, Erholungs- und Wallfahrtsorten im Regierungsbezirk Trier . . .	35	Viehseuchenpolizeiliche Anordnungen . . .	38	
Bezirkspolizeiverordnung zur Bekämpfung der Blau- schimmekrankheit des Tabaks vom 12. März 1961 . .	35	Aufhebungen . . .	38	
Bekanntmachungen anderer Behörden			Einziehung von Wirtschaftswegen . . .	38
Fünfte Nachtragsverordnung zur Sicherung von Natur- denkmälen im Kreise Prüm . . .	36	Öffentlicher Anzeiger		
Polizeiverordnung über die Ablagerung von Schutt und sonstigen Unrat im Gebiet des Amtsbezirks Neumagen	36	Aufgebote . . .	39	
Polizeiverordnung über das Ablagern von Schutt und sonstigen Unrat im Gebiet des Amtsbezirks Zellriggen	37	Ausschlusssurteile . . .	39	
		Beschlüsse . . .	39	
		Karlsruheverfahren . . .	40	
		Vergleichsverfahren . . .	40	
		Versinsregister . . .	40	
		Neueintragung . . .	40	
		Bekanntmachung über die Erlaubnis als Rechtsbeistand	40	
		Zwangsversteigerungen . . .	41	